

ORDNUNG

Wir möchten fünfte Auflage des offenen internationalen Fotowettbewerbs ausschreiben. Der Gegenstand der Fotografie soll die Sonne – unser Tagesstern – sein. Wir wollen jedoch von rein astronomischen Fotos abweichen, die mit Teleskop gemacht werden.

Wir möchten Sie anspornen, die Sonne auf künstlerische Weise aufzufassen. Ein Beispiel dafür können der Sonnenaufgang und der Sonnenuntergang, untypische Sonnenszenerie, Faszinationen mit Beleuchtung, Reflexe, Helldunkel, Personen und Gegenstände mit der Sonne im Hintergrund u. ä. sein.

1. Der Veranstalter von Zespół Szkół i Placówek in Radziejów, Szkolna 12, 88-200 Radziejów, kujawisch – pommersche Woiwodschaft, Polen.

E-Mail fotokonkurs@radziejow.edu.pl

Telefon/Fax +48 54 285 32 28

Internet <http://www.radziejow.edu.pl>

2. Der Wettbewerb ist international, offen für alle Fotografen.
3. Jeder Autor kann drei Fotos schicken. Jede Arbeit wird getrennt beurteilt.
4. Die Technik ist beliebig.
5. Die Arbeiten und das Anmeldeformular können nur per E-Mail geschickt werden.
6. Die Arbeiten sollen im JPG Format Min. 1200 x 1600 Pixel und Max. in Dateien bis 4 MB an die Adresse: fotokonkurs@radziejow.edu.pl samt ausgefülltem Anmeldeformular als Dateianhang zur E-Mail geschickt werden.
7. Die Arbeiten und das Anmeldeformular sind Dateianhänge zur E-Mail.
8. Die geschickten Dateien werden den Autoren nicht zurückgegeben.
9. Die Fotos sollen bis zum 11. October 2019 geschickt werden. Der Wettbewerb wird am 31. October 2019 entschieden.
10. Die Fotos werden von der Jury beurteilt, die der Veranstalter beruft. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.
11. Alle Preisträger werden über die Entscheidung der Jury informiert.
12. Die besten Arbeiten werden in Form von einer Ausstellung dargestellt. Die Eröffnung der Ausstellung findet am 11. November 2019 in Zespół Szkół i Placówek in Radziejów statt und sie werden auf der Internetseite www.radziejow.edu.pl veröffentlicht.

13. Die an diesem Wettbewerb teilnehmenden Photographen akzeptieren die vorliegende Ordnung und erlauben den Veranstaltern, ihre Arbeiten für Werbungszwecke des Wettbewerbs in Form einer Diashow, eines Portfolios, einer Veröffentlichung in der Lokalpresse und in der Presse von Landesbedeutung und von weltweiter Bedeutung zu verbreiten. Die Verwendung zu anderen Zwecken muss vom Autoren bewilligt werden.
14. Die Autoren von den besten Arbeiten bekommen Sachpreise, die der Organisator spendiert.
15. Die Sachpreise werden den Preisträgern auf Kosten der Organisatoren unverzüglich nach der Veröffentlichung der Ergebnisse vom Wettbewerb geschickt.
16. Der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu unterbrechen und zu widerrufen.
17. Die Einreichung der Arbeiten bedeutet die Akzeptanz für die Bedingungen und für die Ordnung des Wettbewerbs.